



§ ElektroG & BattG

Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister in Kraft getreten S. 2

ear In eigener Sache

Die Digitalisierung unserer Verwaltung schreitet weiter voran S. 3

Hat sich die Firmierung Ihres Unternehmens geändert? S. 4

Sie beauftragen ein neues Eigenrücknahmesystem? Darauf sollten Sie achten. S. 4

Vielen Dank für Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung! S. 4

pr Public Relation

Plan E-Update S. 5

E-Schrott-Rückgabe im Discounter oder Elektrofachmarkt – Jeder Zweite kennt seine Rechte S. 6

 [Gesamten INFObrief hören](#)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

um Ihnen als vom ElektroG und BattG betroffene Akteure das Handling Ihrer Verpflichtungen möglichst einfach zu machen, steht die Ausweitung der Digitalisierung unserer Verwaltungsleistungen ganz oben auf unserer Agenda. In diesem Zusammenhang stellen wir in unserem ear-Portal einige neue Funktionen zur Verfügung, welche die Kommunikation vereinfachen oder die Funktionen des Benutzer Accounts erweitern. Erfahren Sie mehr dazu auf Seite 2.

Mit unserem Plan E-Trendbarometer fragen wir zwei Mal im Jahr den Wissensstand zum Thema E-Schrott in der Bevölkerung ab. Ende Mai haben wir die aktuellen Ergebnisse veröffentlicht. Dabei zeigt sich u.a., dass jeder Zweite seine Rechte um die Rückgabe im Fachmarkt oder im LEH kennt. Einzelheiten zum Plan E-Trendbarometer erfahren Sie auf Seite 6.

Jetzt wünschen wir Ihnen ein informatives Lese- oder Hörerlebnis!

Herzliche Grüße, Ihre

Dr. Andrea Menz



▶ Artikel zum Hören

Prüfpflicht für Online-Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister in Kraft getreten

Am 1. Juli 2023 ist die sog. Prüfpflicht für Marktplatzanbieter und Fulfilment-Dienstleister in Kraft getreten. Somit müssen Betreiber eines Online-Marktplatzes oder Fulfilment-Dienstleister prüfen, ob ihre Kunden richtig bei der stiftung ear registriert sind. Sind Sie infolgedessen von einem Marktplatz als Anbieter gesperrt worden? Dann holen Sie die Registrierung bei der stiftung ear umgehend nach.

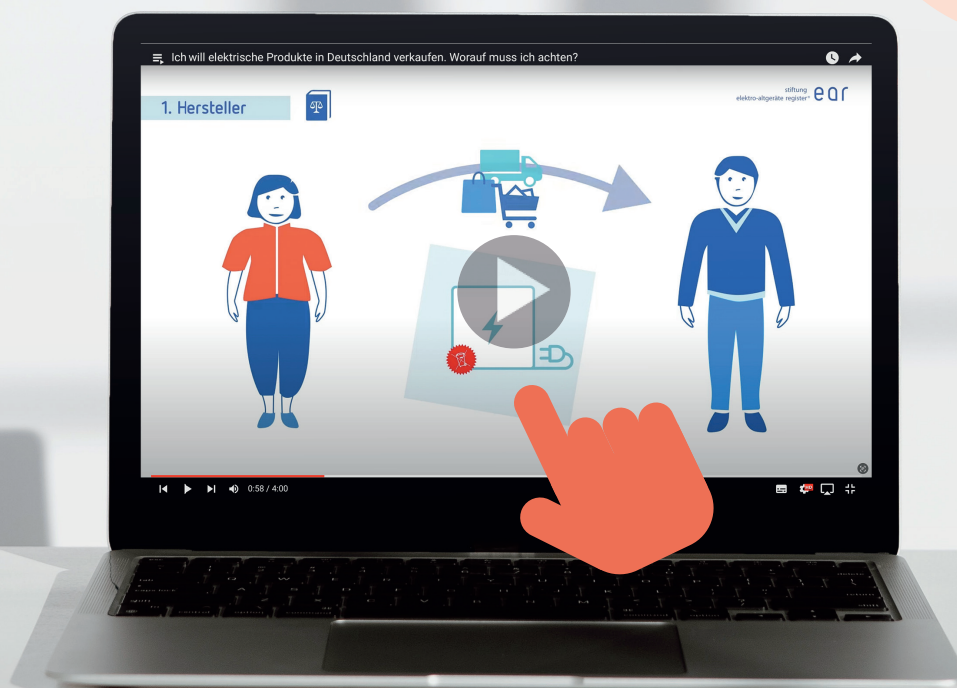
Um Ihnen die Registrierung zu vereinfachen, beantworten wir [hier](#) die Top 10 der am häufigsten von Marktplatzverkäufern gestellten Fragen. Außerdem finden Sie in unseren [How-To-Videos](#) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das ElektroG.

Mit welchen Bearbeitungszeiten müssen Sie aktuell rechnen?

Aufgrund eines sehr hohen Antragsaufkommens müssen Sie aktuell mit Bearbeitungszeiten von bis zu 10 Wochen rechnen. Um diesen Zeitraum zu verkürzen, bitten wir Sie, vollständige Anträge zu stellen. Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen sowie Informationen bereits bei der Antragstellung mit ein. Wir bitten Sie auch, von Sachstandsanfragen abzusehen.



Seit dem 1. Juli 2023 gilt die Prüfpflicht für Marktplatzanbieter und Fulfilment-Dienstleister. Hilfe zu diesem Thema finden Sie auf der [Webseite der stiftung ear](#).



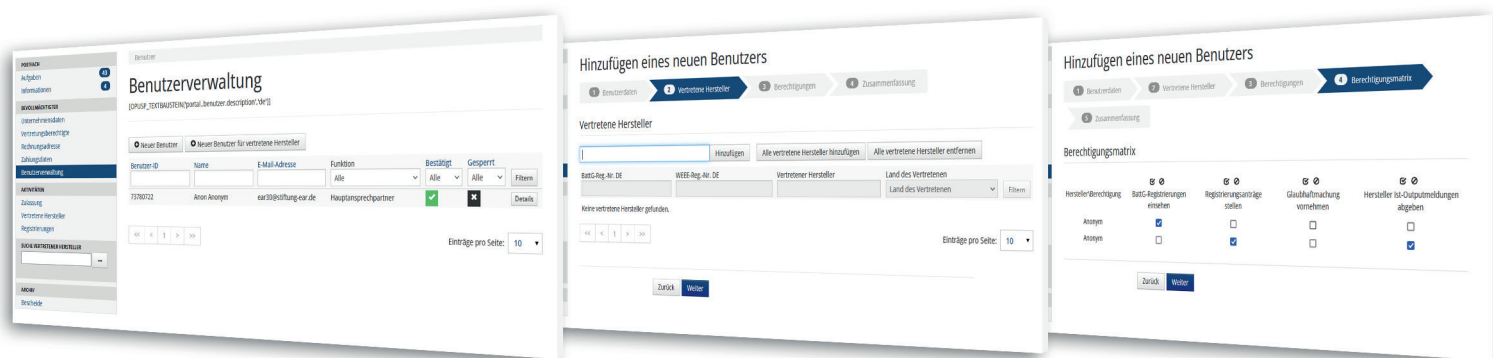
Artikel zum Hören

Die Digitalisierung unserer Verwaltung schreitet weiter voran

Verwalten Sie Ihren Account komfortabel im ear-Portal

Als Bevollmächtigter können Sie nun Ihren Account und die von Ihnen vertretenen Hersteller noch flexibler verwalten. Sie haben die Möglichkeit, weitere Benutzer anzulegen und mit Berechtigungen für auch nur einzelne vertretene Hersteller

auszustatten. Hierfür steht Ihnen im Rahmen der Benutzerverwaltung die Schaltfläche „Neuer Benutzer für vertretene Hersteller“ zur Verfügung.



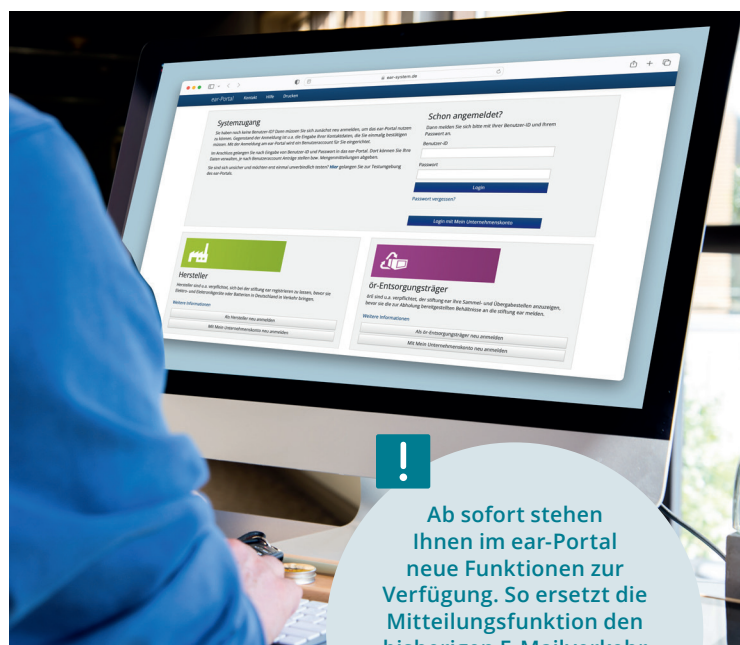
Entdecken Sie weitere Möglichkeiten Ihres Bevollmächtigten Accounts

Endet eine Beauftragung zwischen Ihnen und Ihrem Kunden, teilen Sie uns das bitte unbedingt über Ihren Bevollmächtigten-Account im ear-Portal mit. Hierfür und für die Rücknahme eines Benennungsantrages stehen Ihnen entsprechende

Schaltflächen zur Verfügung. Damit sind keine Nachrichten durch Sie oder Ihre Kunden an unser Info-Postfach mehr erforderlich.

Bye-bye E-Mail – die neue Mitteilungsfunktion im ear-Portal

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt? Mitteilungen, die wir Ihnen in unterschiedlichen Verfahren senden, können Sie nun direkt über das ear-Portal beantworten. Auch Dokumente können Sie uns auf diesem Weg als Upload bei der Beantwortung von Mitteilungen zur Verfügung stellen. Sie selbst erhalten eine Kopie Ihrer erfassten Nachricht per Mail. So können Sie nachvollziehen, welche Informationen Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Damit müssen Sie nun keine Mitteilungen mehr außerhalb des ear-Portals übersenden.



Ab sofort stehen Ihnen im ear-Portal neue Funktionen zur Verfügung. So ersetzt die Mitteilungsfunktion den bisherigen E-Mailverkehr und der Bevollmächtigten Account bietet Ihnen neue Möglichkeiten.

Sie müssen uns dennoch außerhalb des ear-Portals kontaktieren? Halten Sie zu Ihrer Authentifizierung unbedingt Ihre Benutzer-ID und ggf. Ihre Verfahrens-ID bereit!

▶ Artikel zum Hören

Hat sich die Firmierung Ihres Unternehmens geändert?

Hat sich der Name Ihres Unternehmens geändert, teilen Sie uns dies bitte ausschließlich per Mail an info@stiftung-ear.de mit. Eine Namensänderung Ihres Unternehmens können Sie nicht im ear-Portal vornehmen.

Im ear-Portal ist lediglich eine Änderung der Rechnungsadresse möglich. Dabei handelt es sich jedoch um eine bloße

Versandadresse. Ihre Unternehmensstammdaten können Sie durch eine Änderung der Rechnungsadresse nicht erreichen.



Änderungen Ihrer Unternehmensstammdaten können uns ausschließlich via Mail an info@stiftung-ear.de mitgeteilt werden.

▶ Artikel zum Hören

Sie beauftragen ein neues Eigenrücknahmesystem? Darauf sollten Sie achten.

Sie haben sich für einen Wechsel Ihres Eigenrücknahmesystems entschieden? Dann informieren Sie darüber unbedingt Ihr bisheriges Eigenrücknahmesystem. Dieses muss wissen, dass es nicht mehr für Sie tätig sein soll.

Wir bedanken uns auch dieses Jahr bei allen Beteiligten für die Abgabe der Meldungen.



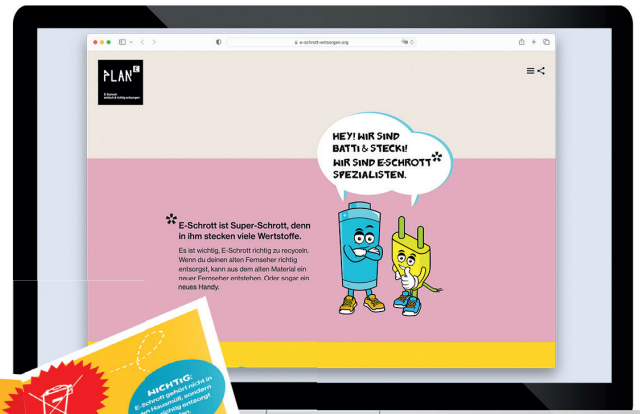
Vielen Dank
für Ihre Jahres-
Statistik-Mitteilung!

▶ Artikel zum Hören

Plan E-Update: E-Schrott kinderleicht entsorgen, Reichweite der aktuellen Kampagne & neue Kampagne steht in den Startlöchern

Plan E Kids geht mit eigener Domain und Flyern an den Start

Bei Plan E Kids haben alle Maßnahmen für die Kinder- und Jugendbildung ein eigenes Zuhause. Unter www.e-schrott-entsorgen.org/plan-e-kids erklären Batti & Stecki, wie kinderleicht die richtige Entsorgung von E-Schrott ist. Außerdem gibt es ab sofort den Plan E Kids-Flyer, der kostenfrei per Mail bestellt werden kann. Melden Sie sich einfach unter presse@stiftung-ear.de.



Hier kostenlos per Mail bestellen.



Welche Reichweite schafft unser aktueller Mediaeinsatz?

Seit Februar 2023 sind wir mit zwei Plakatmotiven in Hamburg, Köln, Dresden und Frankfurt am Main präsent. „Lass los – auch wenn es wehtut“ hängt aktuell auf 1.925 Flächen aus. Mit der zusätzlichen Ausspielung von Spots auf YouTube, Vertical Video und Watchbatter konnten wir mit allen Maßnahmen bis dato knapp 94 Mio. Kontakte generieren.

Vorfreude ist die schönste Freude: neue Plan E-Kampagne startet im Spätsommer

In diesem Jahr muss niemand traurig sein, wenn sich der Sommer dem Ende nähert. Denn im Spätsommer wird Plan E den Vorhang lüften und mit einer neuen Kampagne an den Start gehen. Unter dem Arbeitstitel „Entsorge deinen E-Schrott – it’s magic“ laufen hinter den Kulissen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Sie können also gespannt sein.

▶ Artikel zum Hören

E-Schrott-Rückgabe im Discounter oder Elektrofachmarkt – Jeder Zweite kennt seine Rechte

Zwei Mal im Jahr messen wir den Wissensstand rund um das Thema E-Schrott-Entsorgung und veröffentlichen die Ergebnisse im Plan E-Trendbarometer. Die aktuelle Erhebung zeigt einen signifikanten Anstieg bei dem Wissen um die Möglichkeit einer Rückgabe von Altgeräten im Handel.

Jeder Zweite weiß, dass Elektrofachmärkte verpflichtet sind, kleine Elektro-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kosten-

frei anzunehmen. Im Jahr 2020 war es nur einer von dreien. Beim Rückgaberecht von Großgeräten in Elektrofachmärkten sind die Zahlen noch höher. Hier wissen zwei von drei Leuten, dass beim Kauf eines Neugeräts eine kostenfreie Rückgabe möglich ist.

Die ausführlichen Ergebnisse des Plan E-Trendbarometers finden Sie ab sofort auf unserer [Webseite](#).



Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Fragen zur Jahres-Statistik-

Mitteilung: +49 911 76665-350

Fragen zu Rücknahmestellen nach

dem BattG: +49 911 76665-400

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

sowie mittwochs zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

Den/die für Sie zuständige/n ear-Mitarbeiter/in finden Sie anhand der Zuständigkeitsübersichten auf der [Webseite](#).

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum